

Versicherung Agria Pferde- Lebensversicherung Premium

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Försäkringsaktiebolaget Agria (publ), Zweigniederlassung Deutschland

Umfassende Information zu Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihren

Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

UM WELCHE ART VON VERSICHERUNG HANDELT ES SICH?

Agria Pferde- Lebensversicherung Premium

Eine Versicherung, die finanzielle Erstattung leistet, wenn Ihr Pferd stirbt, krank wird oder so stark verletzt wird, dass er eingeschläfert werden muss oder dauerhaft so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr geritten werden, aber dennoch schmerzfrei weiterleben kann. Entschädigung bei Verlust oder Diebstahl des Pferdes.



Was ist versichert?

- ✓ Die Versicherung ersetzt die Lebensversicherungssumme Ihres Pferdes, wenn er so krank oder verletzt ist, dass er stirbt oder eingeschläfert werden muss
- ✓ Die Versicherung entschädigt, wenn Ihr Pferd weggelaufen ist oder gestohlen wurde
- ✓ Die Versicherung entschädigt, wenn das Pferd seine Brauchbarkeit als Reitpferd verloren hat
- ✓ Die Versicherung übernimmt in bestimmten Fällen die Kosten für eine Autopsie



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einschläferung und Einäscherung
- ✗ Komplikationen bei Krankheit, Verletzung und Behandlung, die sonst nicht durch die Lebensversicherung ersetzt werden
- ✗ verringerte Zuchtfähigkeit aus zuchthygienischen Gründen

Die gesamten Ausschlüsse entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Versicherung hat eine Wartezeit von 20 Tagen - In den ersten 20 Tagen deckt die Versicherung nur eine begrenzte Anzahl von Krankheiten und Verletzungen ab
- ! Die Versicherung gilt für Osteochondrose, sofern besondere Bedingungen erfüllt sind
- ! Wenn das Pferd verschwindet oder gestohlen wurde, kann die Lebensversicherungssumme frühestens drei Monate nach der Vermisstenanzeige ausgezahlt werden
- ! Die Versicherungssumme verringert sich, wenn Sie den Vertrag ab dem Jahr, in dem das Pferd 16 Jahre alt wird, verlängern. Der Betrag reduziert sich um 20 Prozent pro Jahr

Die gesamten Beschränkungen entnehmen Sie bitte sämtlichen Dokumenten zu Ihrer Versicherung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland.
- ✓ Sie gilt auch bei Aufenthalt bis zu einem Jahr in einem anderen EU-Land, Großbritannien, Norwegen und der Schweiz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen korrekte Angaben machen und unsere Fragen zu den von uns benötigten Angaben, welche für die Versicherung von Bedeutung sind, beantworten und Sie müssen die Prämie rechtzeitig bezahlen.
- Sie müssen uns auch mitteilen, wenn sich bei Angaben, die Sie uns gegenüber gemacht haben, etwas geändert hat.
- Sie sind verpflichtet, die weiteren Obliegenheiten und Sorgfaltspflichten, die für die Versicherung gelten, zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Eine neu abgeschlossene Versicherung muss nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Der letzte Termin, an dem Ihre Zahlung bei uns eingegangen sein muss, ist in den Zahlungsinformationen in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Sie bezahlen wahlweise per SEPA-Lastschrift oder Überweisung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Wenn der Versicherungszeitraum beim Abschluss der Versicherung nicht festgelegt werden kann, beginnt der Versicherungszeitraum immer ab Mitternacht, d.h. am Tag nach dem Tag, an dem Sie die Versicherung abgeschlossen haben, oder ab einem bestimmten Datum.
- Wenn der Versicherungsvertrag laut Gesetz erst dann gültig wird, wenn Sie unser Versicherungsangebot schriftlich annehmen, tritt die Versicherung an dem im von uns versendeten Angebot angegebenen Zeitpunkt in Kraft.
- Wenn wir eine sofortige Prämienzahlung verlangt haben, tritt die Versicherung am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem die Prämie gezahlt wurde. In diesem Fall geht dies aus Ihrem Versicherungsschein hervor.
- Die Versicherungslaufzeit beträgt immer ein Jahr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Versicherungsvertrag wird automatisch verlängert, sofern er nicht beendet wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Versicherungsvertrag mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer zu kündigen. Ebenfalls können Sie nach Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen.
- Einzelheiten finden Sie unter Ziffer 2 unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen.